

Das Bruttoprodukt der Betriebe der Bauindustrie errechnet sich aus der abgesetzten Warenproduktion zu Industrieabgabepreisen sowie den Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen bzw. Leistungen zu Gesamtselbstkosten. Zum Bruttoprodukt der Betriebe des Bauhandwerks zählen die Bauproduktion, die Reparaturen, die produktiven Leistungen sowie die Erträge aus dem Umsatz fertig bezogener Handelsware.

Mit der Einführung der neuen Betriebssystematik gehören zum Wirtschaftsbereich Bauwirtschaft die Meliorationsbaubetriebe und die zwischengenossenschaftlichen Bauorganisationen, die bisher im Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft abgerechnet wurden. Der Wert der freiwilligen Leistungen der Bevölkerung im Nationalen Aufbauwerk sowie der Arbeitsleistungen der Mitglieder der Arbeiterwohnungsbaugenossenschaften wurde aus dem Bereich Bauwirtschaft ausgegliedert und den sonstigen produzierenden Zweigen zugeordnet.

#### **Landwirtschaft (einschließlich Forstwirtschaft)**

##### **Pflanzliche und tierische Produktion, Gartenbau und Binnenfischerei**

Warenproduktion (Staatliches Aufkommen, sonstiger Verkauf und Belegschaftsversorgung der volkseigenen Betriebe), individueller Eigenverbrauch und Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen bzw. Leistungen. Nicht einbezogen wurde der Eigenverbrauch an Saatgut und Futtermitteln. Einbezogen wurden die Erträge aus der Vatterhaltung.

##### **Forstwirtschaft**

Rohholz-, Rinden- und Harzgewinnung, Holzabfuhr, Wertveränderung der Waldbestände, Einnahmen aus dem Verkauf von Pilzen und Beeren.

##### **Maschinen-Traktoren-Stationen/Reparatur-Technische Stationen**

Erträge aus produktiven Leistungen der Maschinen-Traktoren-Stationen/Reparatur-Technischen Stationen bis 1963.

##### **Veterinärwesen**

Leistungen des Veterinärwesens am Nutzvieh.

##### **Sonstige nichtlandwirtschaftliche und nichtforstwirtschaftliche Produktion**

Industrielle Nebenproduktion, Bauproduktion, sonstige produktive Leistungen (Handwerksleistungen, Transportleistungen).

#### **Verkehr, Post- und Fernmeldewesen**

Einnahmen aus Personen-, Güter- und Nachrichtenbeförderung, aus industrieller Produktion und nichtindustriellen produktiven Leistungen (z. B. Handelserlöse; Bauproduktion). Das Bruttoprodukt der Betriebe des Verkehrs, Post- und Fernmeldewesens errechnet sich aus den realisierten Produktionsleistungen, den übrigen Leistungen und den Bestandsänderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen bzw. Leistungen zu Gesamtselbstkosten.

#### **Binnenhandel**

Handelserlöse und Verbrauchsabgaben sowie Gesamtwert der industriellen Bruttoproduktion der Binnenhandelsbetriebe einschließlich Gaststätten, jedoch ohne Handwerksbetriebe.

#### **Sonstige produzierende Zweige**

Leistungen der Projektierungsbetriebe; Umsatz der Verlage; Leistungen der Textilreinigungsbetriebe (Wäschereien, Färbereien, chemische Reinigungen); ab 1959 Leistungen der hauswirtschaftlichen Reparaturkombinate und -betriebe; Leistungen der Rechenbetriebe; Wert der freiwilligen Leistungen der Bevölkerung im Nationalen Aufbauwerk sowie der Arbeitsleistungen der Mitglieder der Arbeiterwohnungsbaugenossenschaften.

#### **Verrechnungen**

Verrechnungen sind Ausgleichsbeträge, die vom Staatshaushalt für bestimmte Erzeugnisse, die in den produktiven Materialverbrauch eingehen, gezahlt werden. Der abnehmende Betrieb zahlt nicht den vollen Preis für die gelieferten Erzeugnisse. In der Summe aller produzierenden Betriebe wird dadurch die Größe des Nettoprodukts um die Ausgleichsbeträge zu hoch ausgewiesen. Deshalb wurde zur Berechnung des produzierten Nationaleinkommens das Nettoprodukt der Wirtschaftsbereiche um die Ausgleichsbeträge vermindert und der Produktionsverbrauch erhöht.